



Antrag

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Sichere Mobilität in Sachsen-Anhalt gewährleisten - Schwere Unfälle möglichst verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zur Vision Zero. Grundlage der Verkehrspolitik des Landes Sachsen-Anhalt ist die Schaffung einer sicheren, attraktiven und bezahlbaren Mobilität für die Menschen im ganzen Land. Dabei bedeutet sichere Mobilität die nachhaltige und langfristige Senkung der Zahl der Verkehrstoten und Verletzten.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung der Landesregierung, die Arbeit des Verkehrssicherheitsbeirats, in dem neben der ministerialen Ebene viele Akteure aus dem Bereich Verkehr (z. B. Landesverkehrswacht, ADAC, ADFC) mitarbeiten, qualitativ weiterzuentwickeln und nach der Sommerpause für eine stetige Arbeit des Rats zu sorgen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich weiterhin auf Bundesebene für die Vision Zero einzusetzen. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Land sind die Ziele der Vision Zero nachhaltig und langfristig zu erreichen.
2. die Erweiterung der aktuellen Formulierung des § 1 Abs. 2 StVO, um den Begriff der Vision Zero zu unterstützen. Eine Formulierung zu Vision Zero findet sich gegenwärtig lediglich in der VwV-StVO zu § 1 Rn. 1 wieder.
3. im Ausschuss für Infrastruktur und Digitales einen Überblick zum aktuellen Stand der Maßnahmen im Verkehrssicherheitsprogramm des Landes vorzustellen und die Weiterentwicklung des Verkehrssicherheitsprogramms im Rahmen des Verkehrssicherheitsbeirats voranzutreiben. Darin soll auch ein Programm zur Entschärfung von Gefahrenstellen enthalten sein.

4. den Bereich der Verkehrsbildung und Unfallprävention für alle Altersgruppen zu stärken und das Projekt „Jugendverkehrsschulen“ weiter zu fördern.
5. dafür Sorge zu tragen, dass beim Um- und Ausbau von Straßen und Radwegen die aktuell geltenden Richtlinien umgesetzt werden.
6. die bürokratischen Hürden für die Akteure im Bereich der Verkehrssicherheit zu senken. In diesem Zusammenhang sind speziell die Mitglieder der örtlichen Verkehrswachten zu nennen. Diese müssen einen Großteil ihrer Arbeitszeit für formale Anforderungen aufwenden, anstatt für Tätigkeiten der Verkehrssicherheit. Dies führt zu einem Verlust von Mitarbeitenden in den örtlichen Verkehrswachten. Zur Lösung dieses Problems sind verschiedene oberste Landesbehörden zu beteiligen.

Begründung

Jeder einzelne Fall von schwerem Personenschaden oder sogar Tod in Zusammenhang mit dem Verkehrsgeschehen muss vermieden werden. Hinter jedem Fall steht ein Einzelschicksal, aber auch das Leid und schwere, oft jahrelange Belastungen in der Familie, bei Freunden und Bekannten. Die Vision Zero basiert auf dem Grundsatz, dass es keine akzeptable Anzahl von Verkehrstoten oder -verletzten gibt. Sie beruht auf einer ganzheitlichen Betrachtung des Verkehrssystems, bei der alle Elemente - von der Infrastruktur über die Fahrzeuge bis hin zum Verhalten der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden.

In der VwV-StVO zu § 1 Rn. 1 heißt es seit der letzten Überarbeitung: „Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“.

Dieses Ziel, keine Verkehrstoten und Verletzten mehr verzeichnen zu müssen, leitet das Handeln des Landes. Im Sinne des „Paktes für Verkehrssicherheit“ müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen und sichere Mobilität für die Menschen im Land zu gewährleisten.

Guido Heuer
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz FDP